



An den
Ausschuss für Arbeit und Soziales

via Webseite an: Parlamentsdirektion

Wien, am 23. März 2022

Stellungnahme zum Bericht des Ausschusses über den Antrag A 1781/A

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Bundeskammer der ZiviltechnikerInnen erlaubt sich zur geplanten Änderung des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes, Gesundheitstelematikgesetz und Covid-19 Zweckzuschussgesetz folgende Stellungnahme abzugeben:

Die gemäß § 5 GSVG „Opting-Out“ – versicherten, freiberuflich tätigen ZiviltechnikerInnen wurden bereits bei den zuletzt geltenden Regelungen vom Bezug der gratis „Wohnzimmer-/Selbsttests“ ausgeschlossen und sieht die Wiedereinführung dieser Regelung erneut eine solche Ungleichbehandlung vor. Der vorgeschlagene Gesetzestext sieht wiederum nur einen Kostenzuschuss des Bundes an die ÖGK vor und keine Kostenzuschüsse für Krankenversicherungsträger von „Opting-Out“ Versicherten.

Eine Regelung, durch welche ein großer Teil der steuerzahlenden Bevölkerung von Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung ausgeschlossen wird, stellt eine nicht nachvollziehbare Diskriminierung dar. Die organisatorische Abwicklung von Leistungen, die der Bund finanziert, über die gesetzlichen Sozialversicherungsträger, kann den Ausschluss der im „Opting Out“ Versicherten der Freien Berufe keinesfalls rechtfertigen.

Wir fordern Sie daher auf, auch „Opting-Out“ krankenversicherte Personen in die Neuregelungen zum Bezug der gratis „Wohnzimmer-/Selbsttests“ in den Apotheken miteinzubeziehen und auch für diese Personengruppe einen Kostenzuschuss durch den Bund vorzusehen.

Mit bestem Dank für die Berücksichtigung der Stellungnahme und
freundlichen Grüßen

BR h.c. Dipl.-Ing. Rudolf Kolbe
Präsident